

# S

**SALT-Verhandlungen** → —*Ab-  
rüstung*

**Schelf** → ■ *Festlandsockel*

**Schiedskommission:** 1. gesellschaftliches Gericht zur Behandlung von Vergehen, Verfehlungen, Ordnungswidrigkeiten, Verletzung der Schulpflicht und arbeitsscheuen Verhaltens, für die nach den gesetzlichen Bestimmungen die S. zuständig ist. Die Bildung und die Tätigkeit von S. ist Ausdruck der sozialistischen Demokratie. Sie werden in den Wohngebieten und sozialistischen Genossenschaften (LPG, PGH, GPG) gebildet. Die Mitglieder der S. sind ehrenamtlich tätig. Sie werden auf Vorschlag der Ausschüsse der Nationalen Front von den zuständigen örtlichen Volksvertretungen bzw. auf Vorschlag der Vorstände der sozialistischen Genossenschaften von deren Mitgliedern für die Dauer von vier Jahren gewählt und sind den wählenden Gremien rechnenschaftspflichtig. Um die erzieherische Wirkung der Beratung zu erhöhen, kann die S. Vertreter staatlicher Organe, der Leitungen gesellschaftlicher Organisationen, der Ausschüsse der Nationalen Front, der Hausgemeinschaften, der Betriebe, der sozialistischen Genossenschaften u. a. gesellschaftliche Kräfte einladen. Die S. arbeiten eng mit den Ausschüssen der Nationalen Front zusammen. 2. beim Vertragsgericht bestehende Kommission zur Entscheidung in Schiedsverfahren von besonderer wirtschaftspolitischer Bedeutung; Form der Einbeziehung der Werktätigen in die Tätigkeit

des Vertragsgerichts. S. bestehen aus einem Vertragsrichter und ipindestens zwei Schiedsrichtern. Die Schiedsrichter werden auf Vorschlag bzw. mit Zustimmung der Leiter der Betriebe, Einrichtungen, Staats- und Wirtschaftsorgane und gesellschaftlicher Organisationen vom Vorsitzenden des Vertragsgerichts bzw. Direktor des Bezirksvertragsgerichts berufen.

**Schöffe:** ehrenamtlicher → *Richter*. Die S. haben die Aufgabe, die vertrauensvolle Verbindung zwischen den Werktätigen und den staatlichen → *Gerichten* zu festigen. Sie nehmen in den Verfahren aktiv an der Erforschung der objektiven Wahrheit, an der Findung, Abfassung und Durchsetzung der Entscheidungen (Urteile, Beschlüsse) teil. Sie wirken bei der Auswertung von Verfahren mit, helfen bei der kollektiven Erziehung von Rechtsverletzern und unterstützen die → *gesellschaftlichen Gerichte*. Die Tätigkeit der S. ist eine wichtige Form der unmittelbaren Teilnahme der Werktätigen an der sozialistischen → *Rechtsprechung*. S. wirken in allen erstinstanzlichen Verfahren vor den Kreis- und Bezirksgerichten mit, in Arbeitsrechtsstreitigkeiten auch im Rechtsmittelverfahren bei den Bezirksgerichten und beim Obersten Gericht. Die S. der Kreis- und Bezirksgerichte sollen an zwölf nach Möglichkeit aufeinanderfolgenden Tagen im Jahr an der Rechtsprechung der Gerichte teilnehmen. Ihre Rechtskenntnisse erweitern sie vor allem durch die Teilnahme an den Schöffenschulungen. Die S. für